

# MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

Ausgabe A

<b>30. Jahrgang</b>	Ausgegeben zu Düsseldorf am 7. Juni 1977	<b>Nummer 44</b>
---------------------	--	------------------

## Inhalt

### I.

**Veröffentlichungen, die in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBl. NW.) aufgenommen werden.**

Glied.- Nr.	Datum	Titel	Seite
20310	15. 4. 1977	RdErl. d. Innenministers Änderungstarifvertrag Nr. 3 zum Tarifvertrag für die mit der Räumung der Kampfmittel beschäftigten Angestellten des Landes Nordrhein-Westfalen . . . . .	594
20310	15. 4. 1977	RdErl. d. Innenministers Änderungstarifvertrag Nr. 3 zum Tarifvertrag für die mit der Räumung der Kampfmittel beschäftigten Arbeiter des Landes Nordrhein-Westfalen . . . . .	594
61215	4. 5. 1977	RdErl. d. Innenministers Überwachungsmaßnahmen bei der Hundesteuer . . . . .	595
8111	18. 5. 1977	RdErl. d. Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales Durchführung des Gesetzes über die Angleichung der Leistungen zur Rehabilitation (RehaAnglG) . . .	605
814	24. 3. 1977	RdErl. d. Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen an freie und öffentliche Träger zur Ergänzung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen - ABM - gem. §§ 91 bis 96 Arbeitsförderungsgesetz (AFG) für jugendliche Arbeitslose . . . . .	595

### II.

**Veröffentlichungen, die nicht in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBl. NW.) aufgenommen werden.**

Datum	Titel	Seite
	<b>Ministerpräsident</b>	
9. 5. 1977	Bek. - Generalkonsulat der Vereinigten Mexikanischen Staaten, Hamburg . . . . .	595
9. 5. 1977	Bek. - Honorarkonsulat der Republik Sierra Leone, Düsseldorf . . . . .	595
	<b>Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales</b>	
2. 5. 1977	Bek. - Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (Arbeitssicherheitsgesetz - ASiG -) - Liste der überbetrieblichen arbeitsmedizinischen Dienste im Lande Nordrhein-Westfalen - . . . . .	595

20310

**I.**

**Änderungstarifvertrag Nr. 3  
zum Tarifvertrag für die mit der Räumung  
der Kampfmittel beschäftigten Angestellten  
des Landes Nordrhein-Westfalen**

RdErl. d. Innenministers v. 15. 4. 1977 -  
II A 2 - 7.21.01 - 1/77

**A.**

Den nachstehenden Tarifvertrag, durch den der Tarifvertrag für die mit der Räumung der Kampfmittel beschäftigten Angestellten des Landes Nordrhein-Westfalen vom 11. Juni 1970 - bekanntgegeben mit meinem RdErl. v. 21. 8. 1970 (SMBl. NW. 20310) - geändert wird, gebe ich hiermit bekannt:

**Änderungstarifvertrag Nr. 3  
vom 17. Mai 1976  
zum Tarifvertrag für die mit der Räumung  
der Kampfmittel beschäftigten Angestellten  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
vom 11. Juni 1970**

Zwischen

der Tarifgemeinschaft deutscher Länder,  
vertreten durch den Vorsitz der Vorstandes,  
einerseits

und

der Gewerkschaft Öffentliche Dienste,  
Transport und Verkehr  
- Bezirke Nordrhein-Westfalen I und II -  
und  
der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft  
- Landesverband Nordrhein-Westfalen -  
andererseits

wird folgendes vereinbart:

§ 1

**Änderung des Tarifvertrages**

Der Tarifvertrag für die mit der Räumung der Kampfmittel beschäftigten Angestellten des Landes Nordrhein-Westfalen vom 11. Juni 1970, zuletzt geändert durch den Tarifvertrag vom 9. Dezember 1974 zur Wiederinkraftsetzung des Tarifvertrages für die mit der Räumung der Kampfmittel beschäftigten Angestellten des Landes Nordrhein-Westfalen, wird wie folgt geändert und ergänzt:

1. In der Überschrift werden nach dem Datum „11. Juni 1970“ die Worte „für die mit der Räumung der Kampfmittel beschäftigten Angestellten des Landes Nordrhein-Westfalen“ eingefügt.
2. In § 4 Abs. 1 Buchst. d wird der Betrag „650 DM“ durch den Betrag „730 DM“ ersetzt.
3. Die bisherigen §§ 4 a, 5 und 6 werden §§ 5, 6 und 7.
4. Die Protokollnotiz zu § 5 wird gestrichen.

§ 2

**Übergangsvorschrift**

Für die Anwendung des § 5 - Gleitklausel - gilt der Betrag in § 4 Abs. 1 Buchst. d als mit Wirkung vom 1. Januar 1974 neu festgesetzt.

§ 3

**Inkrafttreten**

Dieser Tarifvertrag tritt mit Wirkung vom 1. Februar 1976 in Kraft.

Bonn, den 17. Mai 1976

**B.**

In Buchstabe B meines RdErl. v. 21. 8. 1970 (SMBl. NW. 20310) wird als Nr. 3 angefügt:

3. Zu § 5

Nach der Gleitklausel erhöhen sich die Gefahrenzulagen um den Vomhundertsatz der nach dem 1. 1. 1974 eingetretenen Erhöhungen, um den sich die Endgrundvergütung der Vergütungsgruppe IV b BAT der Anlage 1 a zum BAT (Bund/TdL) infolge von Veränderungen der wirtschaftlichen Verhältnisse erhöht hat. Voraussetzung ist jedoch, daß die Erhöhungen der Endgrundvergütung der Vergütungsgruppe IV b BAT insgesamt mindestens 12,5 v. H. betragen. Diese Endgrundvergütung hat sich nach dem 1. 1. 1974 um insgesamt 16,3 v. H. (6+5+5,3) erhöht. Ab 1. 2. 1977 sind daher als Gefahrenzulagen (abgerundet auf volle zehn DM) zu zahlen:

Anstelle von 640,- DM (§ 4 Abs. 1 Buchstabe a des Tarifvertrages) 740,- DM,

anstelle von 910,- DM (§ 4 Abs. 1 Buchstaben b und c des Tarifvertrages) 1050,- DM,

anstelle von 730,- DM (§ 4 Abs. 1 Buchstabe d des Tarifvertrages) 840,- DM - insoweit wird auf § 2 des Änderungstarifvertrages Nr. 3 zum Tarifvertrag für die mit der Räumung der Kampfmittel beschäftigten Angestellten des Landes NW verwiesen.

- MBl. NW. 1977 S. 594.

20310

**Änderungstarifvertrag Nr. 3  
zum Tarifvertrag für die mit der Räumung  
der Kampfmittel beschäftigten Arbeiter  
des Landes Nordrhein-Westfalen**

RdErl. d. Innenministers v. 15. 4. 1977 -  
II A 2 - 7.31.01-1/77

**A.**

Den nachstehenden Tarifvertrag, durch den der Tarifvertrag für die mit der Räumung der Kampfmittel beschäftigten Arbeiter des Landes Nordrhein-Westfalen vom 11. Juni 1970 - bekanntgegeben mit meinem RdErl. v. 22. 8. 1970 (SMBl. NW. 20310) - geändert wird, gebe ich hiermit bekannt:

**Änderungstarifvertrag Nr. 3  
vom 17. Mai 1976  
zum Tarifvertrag für die mit der Räumung  
der Kampfmittel beschäftigten Arbeiter  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
vom 11. Juni 1970**

Zwischen

der Tarifgemeinschaft deutscher Länder,  
vertreten durch den Vorsitz der Vorstandes,  
einerseits

und

der Gewerkschaft Öffentliche Dienste,  
Transport und Verkehr  
- Bezirke Nordrhein-Westfalen I und II -  
andererseits

wird folgendes vereinbart:

§ 1

**Änderung des Tarifvertrages**

Der Tarifvertrag für die mit der Räumung der Kampfmittel beschäftigten Arbeiter des Landes Nordrhein-Westfalen vom 11. Juni 1970, zuletzt geändert durch den Tarifvertrag vom 9. Dezember 1974 zur Wiederinkraftsetzung des Tarifvertrages für die mit der Räumung der Kampfmittel beschäftigten Arbeiter des Landes Nordrhein-Westfalen, wird wie folgt geändert und ergänzt:

1. § 3 wird wie folgt geändert:

a) In der Lohngruppe VI erhält die Fallgruppe 1 die folgende Fassung:

„1. Arbeiter, die die Sprengprüfung erfolgreich abgelegt oder an einem Munitionsfachlehrgang der Bundeswehr erfolgreich teilgenommen haben, und Arbeiter mit erfolgreich abgeschlossener Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens zweieinhalb Jahren, wenn der Ausbildungsberuf im Kampfmittelbeseitigungsdienst überwiegend ausgeübt wird.“

b) Die Lohngruppenbezeichnung „VII a“ wird jeweils durch die Lohngruppenbezeichnung „VIII“ ersetzt.

2. Die bisherigen §§ 4 a, 5, 6 und 7 werden §§ 5, 6, 7 und 8.

## § 2

### Inkrafttreten

Dieser Tarifvertrag tritt mit Wirkung vom 1. Dezember 1975 in Kraft.

Bonn, den 17. Mai 1976

## B.

In Buchstabe B meines RdErl. v. 22. 8. 1970 (SMBl. NW. 20310) wird als Nr. 2 angefügt:

2. Zu § 5

Nach der Gleitklausel erhöhen sich die Gefahrenzulagen um den Vmhundertersatz der nach dem 1. 1. 1974 eingetretenen Erhöhungen, um den sich die Endgrundvergütung der Vergütungsgruppe IVb BAT der Anlage 1a zum BAT (Bund/TdL) infolge von Veränderungen der wirtschaftlichen Verhältnisse erhöht hat. Voraussetzung ist jedoch, daß die Erhöhungen der Endgrundvergütung der Vergütungsgruppe IVb BAT insgesamt mindestens 12,5 v. H. betragen. Diese Endgrundvergütung hat sich nach dem 1. 1. 1974 um insgesamt 16,3 v. H. (6+5+5,3) erhöht. Ab 1. 2. 1977 ist deshalb anstelle von 640,- DM (§ 4 Abs. 1 des Tarifvertrages) eine Gefahrenzulage (abgerundet auf volle zehn DM) von 740,- DM zu zahlen.

- MBl. NW. 1977 S. 594.

61215

### Überwachungsmaßnahmen bei der Hundesteuer

RdErl. d. Innenministers v. 4. 5. 1977 - III B 1 - 4/170 - 384/77

Nach § 11 Abs. 4 der mit RdErl. v. 1. 10. 1970 (SMBl. NW. 61215) bekanntgegebenen Hundesteuermustersatzung sind Grundstückseigentümer, Haushaltungs- und Betriebsvorstände und deren Stellvertreter verpflichtet, den Beauftragten der Gemeinde auf Nachfrage über die auf dem Grundstück, im Haushalt oder Betrieb gehaltenen Hunde und deren Halter wahrheitsgemäß Auskunft zu erteilen. Die Bestimmung ist nunmehr im Zusammenhang mit der seit dem 1. 1. 1977 gültigen Rechtslage zu sehen. Nach § 93 Abs. 1 Satz 3 AO 1977 in Verbindung mit § 12 Abs. 1 Nr. 3 Buchstabe a KAG sollen nämlich andere Personen als die Beteiligten erst dann zur Auskunft angehalten werden, wenn die Sachverhaltsaufklärung durch die Beteiligten nicht zum Ziele führt oder keinen Erfolg verspricht. Da die Auskunftspflicht der Grundstückseigentümer, die selbst nicht Hundehalter sind, demnach gegenüber der Auskunftspflicht der (potentiellen) Hundehalter (z. B. Haushaltungs- und Betriebsvorstände) nachrangig ist, bitte ich, Grundstückseigentümer erst dann zur Auskunft anzuhalten, wenn die entsprechenden Voraussetzungen vorliegen. Bei Hundebestandsaufnahmen (vgl. § 11 Abs. 5 der Hundesteuermustersatzung) bitte ich ebenso zu verfahren.

Im Einvernehmen mit dem Finanzminister.

- MBl. NW. 1977 S. 595

814

### Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen an freie und öffentliche Träger zur Ergänzung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen - ABM - gem. §§ 91 bis 96 Arbeitsförderungsgesetz (AFG) für jugendliche Arbeitslose

RdErl. d. Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales v. 24. 3. 1977 - II C 1 - 3400.033

Mein RdErl. v. 29. 10. 1976 (MBl. NW. S. 2611/SMBl. NW. 814) wird wie folgt geändert:

In der Überschrift und in den Nummern 1.1, 2 und 3 werden jeweils an die Stelle der Worte „jugendliche Arbeitslose“ die Worte „Arbeitslose bis zu 25 Jahre und schwer vermittelbare Arbeitslose“ gesetzt.

- MBl. NW. 1977 S. 595.

## II.

### Ministerpräsident

#### Generalkonsulat der Vereinigten Mexikanischen Staaten, Hamburg

Bek. d. Ministerpräsidenten v. 9. 5. 1977 - I B 5 - 434 - 1/77

Die Bundesregierung hat dem zum Generalkonsul der Vereinigten Mexikanischen Staaten in Hamburg ernannten Herrn Luis Wybo Alfaro am 26. April 1977 die vorläufige Zulassung erteilt.

Der Konsularbezirk des Generalkonsulats umfaßt das Bundesgebiet.

Das dem bisherigen Generalkonsul, Herrn Dr. Fernando Cárdenas Lara, am 10. Juli 1973 erteilte Exequatur ist erloschen.

- MBl. NW. 1977 S. 595.

#### Honorarkonsulat der Republik Sierra Leone, Düsseldorf

Bek. d. Ministerpräsidenten v. 9. 5. 1977 - I B 5 - 444b - 1/76

Die Bundesregierung hat dem zum Honorarkonsul der Republik Sierra Leone in Düsseldorf ernannten Herrn Dr. Karl Gustav Frenz am 20. April 1977 das Exequatur erteilt.

Sein Konsularbezirk umfaßt die Länder Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Saarland.

Anschrift des Konsulats:

4000 Düsseldorf, Oststraße 84, Telefon: 35 08 06;

Fernschreib-Nr.: 8 581 820;

Sprechzeit: Mo-Fr 9-12 und 14-16 Uhr.

- MBl. NW. 1977 S. 595

### Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales

#### Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (Arbeitssicherheitsgesetz - ASiG -) - Liste der überbetrieblichen arbeitsmedizinischen Dienste im Lande Nordrhein-Westfalen -

Bek. d. Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales v. 2. 5. 1977 - III A 3 - 8040 - (III Nr. 8/77)

Mittel- und Kleinbetriebe sind bei der Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes in arbeitsmedizinischer Hinsicht vorwiegend auf überbetriebliche Dienste ange-

wiesen. Wie mir berichtet wurde, sind die Standorte dieser Dienste nicht immer bekannt. Nachstehende Liste soll diese Informationslücke beseitigen helfen.

Diese Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie soll in geeigneten Zeitabständen auf den neuesten Stand gebracht werden.

Die Liste läßt keine Rückschlüsse hinsichtlich der Qualifikation der überbetrieblichen Dienste zu. Die Anforderungen an einen überbetrieblichen arbeitsmedizinischen Dienst ergeben sich aus den berufsgenossenschaftlichen Grundsätzen über Ärzte, Hilfspersonal, Räume, Einrichtungen, Geräte und Mittel für überbetriebliche arbeitsmedizinische Dienste (ZH 1/529).

Die Liste kann auch keine Aussage darüber enthalten, ob der einzelne Dienst noch weiteren Betrieben offensteht, da derartige Angaben zu häufigen Änderungen unterworfen sein können.

Die Liste ist entsprechend dem alphabetischen Gemeindeverzeichnis unter Berücksichtigung der kommunalen Neugliederung geordnet.

### Überbetriebliche arbeitsmedizinische Dienste in NW

Stand: 1. 2. 1977

Ort	Anschrift	Datum der Eröffnung (ggf. geplante Eröffnung)	Zahl der angeschlossenen Betriebe	Zahl der zu betreuenden Arbeitnehmer	Wirtschaftszweige der angeschlossenen Betriebe
Aachen	Berufsgenossenschaftlicher arbeitsmedizinischer Dienst e.V. Augustastr. 1-3 5100 Aachen	1. 7. 1976	26	2 700	Metallindustrie, Nahrungsmittelindustrie, Mühlenbetriebe, Elektrotechnik, keramische Industrie, Chemie, Verwaltungsbetriebe
	Werksarztzentrum Aachen e.V. Ottostraße 24 5100 Aachen	1. 12. 1976	24	5 314	Feinmechanik, Elektrotechnik, Chemie, Maschinenbau, Kleineisenindustrie, Textilindustrie, Bekleidungsindustrie, Nahrungsmittelindustrie, Gaststätten
	In Vorbereitung: Arbeitsmedizinisches Zentrum Aachen des TÜV Rheinland e.V. Krefelder Str. 225 5100 Aachen	-	-	-	
Ahaus	Betriebsarztzentrum Ahaus e.V. Ridder Str. 37 4422 Ahaus	1. 4. 1977	11	4 000	Textilindustrie, Metallindustrie, Holzverarbeitung, Papierindustrie
Ahlen	Ahlener Industriemedizin e.V. Moltkestr. 11 4730 Ahlen	1. 4. 1976	14	2 500	Metallindustrie
Altena	Werksarztzentrum Mittel-Lenne Freih.-v.-Stein-Str. 2 5990 Altena	1. 9. 1977	83	14 500	Metallindustrie, Glasindustrie, Chemie, Nahrungsmittelindustrie, Verwaltung

Ort	Anschrift	Datum der Eröffnung (ggf. geplante Eröffnung)	Zahl der angeschlossenen Betriebe	Zahl der zu betreuenden Arbeitnehmer	Wirtschaftszweige der angeschlossenen Betriebe
<b>Arnsberg</b>	Werksarztzentrum Arnsberg-Sundern e.V. Drostenfeld 6-8 5760 Arnsberg 1	1. 10. 1977	39	8000	Metallindustrie, Papierindustrie, Kunststoffverarbeitung, keramische Industrie
<b>Beckum</b>	Werksarztzentrum Beckum/Neubeckum Ennigerloh e.V. Wilhelmstraße 98 4720 Beckum	1. 10. 1976	23	8500	Zementindustrie, Holzindustrie, Metallindustrie
<b>Bielefeld</b>	Zentrum für Arbeitsmedizin und Arbeitssicherheit Bielefeld Gütersloher Str. 255 4800 Bielefeld	1. 6. 1976	53	11000	Maschinenbau, Metallverarbeitung, Kunststoffverarbeitung, Gießereien, Papierindustrie, Druckereigewerbe, Webereien, Lederverarbeitung, Chem. Industrie, Hotelgewerbe
<b>Bocholt</b>	Arbeitsmedizinisch Sicherheitstechnisches Zentrum Bocholt-Rhede Münsterstraße 11 4290 Bocholt	15. 9. 1974	32	4950	Textilindustrie, Metallindustrie, Elektrotechnik
<b>Bochum</b>	Berufsgenossenschaftlicher arbeitsmedizinischer Dienst e.V. Saarlandstraße 1 4630 Bochum	1. 9. 1975	45	9500	Stahlindustrie, Feinmechanik, Gaswerke, Wasserwerke, Baugewerbe, Nahrungsmittelindustrie, Druckereigewerbe, keramische Industrie, Großhandel, Transportgewerbe, Verwaltung, Krankenhäuser
<b>Bonn</b>	Berufsgenossenschaftlicher arbeitsmedizinischer Dienst e.V. Oberer Lindweg 4 5300 Bonn	1. 9. 1976	26	2300	Metallgewerbe, keramische Industrie, Druckereigewerbe, Papierindustrie, Nahrungsmittelgewerbe, Gaststätten, Verwaltung
	Arbeitsmedizinisches Zentrum Bonn des TÜV Rheinland e.V. Kölner Str. 125-127 5300 Bonn-Bad Godesberg	15. 4. 1977	20	5220	Metallgewerbe, Chemie, Druckereigewerbe, Papierindustrie, keramische Industrie, Glasindustrie, Nahrungsmittelindustrie
<b>Bünde</b>	Werksarztzentrum Bünde e.V. Erich-Martens-Str. 32, 4980 Bünde	1. 7. 1977	20	4350	Kunststoffherstellung und -verarbeitung Metallindustrie, Maschinenbau, Tabakverarbeitung, Tonindustrie, Druckereigewerbe, Verkehrsbetriebe
<b>Dinslaken</b>	In Vorbereitung: Betriebsarztzentrum Dinslaken/Wesel e.V. 4220 Dinslaken	1. 5. 1977	14	3000	Metallgewerbe, Handel
	Anfragen an: Unternehmerverband der Industrie Ruhr-Niederrhein Mülheimer Str. 48 4100 Duisburg 1				

Ort	Anschrift	Datum der Eröffnung (ggf. geplante Eröffnung)	Zahl der angeschlossenen Betriebe	Zahl der zu betreuenden Arbeitnehmer	Wirtschaftszweige der angeschlossenen Betriebe
<b>Dortmund</b>	Berufsgenossenschaftlicher arbeitsmedizinischer Dienst e.V. Märkische Str. 212–218 4600 Dortmund	1. 3. 1976	44	9935	Eisenindustrie, Stahlindustrie, Feinmechanik, Gaswerke, Wasserwerke, Baugewerbe, Nahrungsmittelindustrie, Druckereigewerbe, keramische Industrie, Großhandel, Transport, Verwaltung, Krankenhäuser
	Überbetrieblicher arbeitsmedizinischer Dienst der Bau-Berufsgenossenschaft Wuppertal Kronprinzenstr. 67 4600 Dortmund 1	1. 7. 1977	40 000	485 000	Baugewerbe, Bau-Nebengewerbe
	Betriebsarztzentrum für Dortmund und Umgebung e.V. 4600 Dortmund  Anfragen an: Dr.-Ing. F. Burat Gesellschaft für Elektroschweißung Weber & Co. KG Körnebach 10 4600 Dortmund 1	15. 2. 1976	28	6420	Metallindustrie, Stahlbau, Maschinenbau, Druckereigewerbe
	Betriebsarztzentrum der Brauindustrie in Dortmund und Umgebung e.V. 4600 Dortmund  Anfragen an: Verband Dortmunder Bierbrauer Karl-Marxstr. 56 4600 Dortmund	1. 7. 1977	7	4978	Brauindustrie
<b>Duisburg</b>	Medizinisch-technisches Zentrum der Binnenschiffahrts-Berufsgenossenschaft König-Friedrich-Wilhelm-Str. 4 4100 Duisburg-Ruhrort	10. 3. 1973	3000*)	33000*)	Binnenschifffahrt
	Berufsgenossenschaftlicher arbeitsmedizinischer Dienst e.V. 4100 Duisburg-Mülheim  Anfragen an: Berufsgenossenschaftlicher arbeitsmedizinischer Dienst e.V. Flughafen 4000 Düsseldorf	1. 4. 1977	44	7396	Metallgewerbe, Holzindustrie, Textilindustrie, Baugewerbe, Handel
<b>Düren</b>	Arbeitsmedizinisches Zentrum Düren des TÜV Rheinland e.V. Tivolistraße 4 5160 Düren	1. 4. 1976	25	4700	Maschinenbau, Eisen- und Stahlindustrie, Feinmechanik und Elektrotechnik, Chemie, Papierherstellung, Druckereigewerbe und Papierverarbeitung, Textilindustrie und Bekleidungs-gewerbe

\*) Bundesgebiet insgesamt

Ort	Anschrift	Datum der Eröffnung (ggf. geplante Eröffnung)	Zahl der angeschlossenen Betriebe	Zahl der zu betreuenden Arbeitnehmer	Wirtschaftszweige der angeschlossenen Betriebe
<b>Düsseldorf</b>	Berufsgenossenschaftlicher arbeitsmedizinischer Dienst e.V. Flughafen 4000 Düsseldorf	1. 4. 1976	86	13873	Maschinenbau, Fahrzeughaltung, Papierindustrie, Chemie, Nahrungsmittelindustrie
	Arbeitsmedizinisches Zentrum Düsseldorf des TÜV Rheinland e.V. Vogelsanger Weg 6 4000 Düsseldorf	15. 5. 1975	36	8000	alle Wirtschaftszweige
<b>Emsdetten</b>	Zentrum für Arbeitsmedizin und Arbeitssicherheit Emsdetten e.V. 4407 Emsdetten  Anfragen an: Verband der Textilindustrie Westfalen Münster Moltkestraße 19 4400 Münster/Westf.	1. 3. 1977	14	3400	Textilindustrie, Metallindustrie, Kunststoffverarbeitung, Gesundheitsdienst
<b>Ennepetal</b>	Berufsgenossenschaftlicher arbeitsmedizinischer Dienst e.V. Voerder Straße 65 5828 Ennepetal-Hilspe	1. 10. 1976	9	1000	Kunststoffindustrie, KFZ-Gewerbe, Maschinenbau, Elektrotechnik, Gießereien
<b>Erkelenz</b>	Werkarztzentrum Erkelenz e.V. Kölner Straße 71 5140 Erkelenz	1. 7. 1976	12	2700	Maschinenbau, Kleineisenindustrie, Textilindustrie, Bekleidungsgerber
<b>Essen</b>	Arbeitsmedizinisches Zentrum Essen des Rhein.-Westf. TÜV e.V. Steubenstraße 53 4300 Essen	1. 6. 1976	22	2687	Elektrotechnik, Maschinenbau, Apparatebau, Druckereigewerbe, Milchverwertung, Metallverarbeitung, Schachtbau, Brunnenbau
	Berufsgenossenschaftlicher arbeitsmedizinischer Dienst e.V. Franziskaner Str. 47 4300 Essen	15. 3. 1977	20	4000	Eisen- und Stahlindustrie, Elektrotechnik, Holzverarbeitung
<b>Gelsenkirchen</b>	Berufsgenossenschaftlicher arbeitsmedizinischer Dienst e.V. Schernerweg 4 4660 Gelsenkirchen-Buer	1. 8. 1976	30	4000	Baugewerbe, Stahlindustrie, Kleineisenindustrie, Kunststoffindustrie, Nahrungsmittelgewerbe, Versorgungsbetriebe
	Arbeitsmedizinisches Zentrum e.V. Gelsenkirchen Zeppelinallee 51 4650 Gelsenkirchen	1. 7. 1977	25	8000	Metallindustrie, Bekleidungsgerber, Chemie, Fahrzeugbau, KFZ-Instandsetzung, Fotoindustrie, Versorgungsbetriebe
<b>Greven</b>	In Vorbereitung: Werkarztzentrum Greven e.V. 4402 Greven  Anfragen an: Verband der Textilindustrie Westfalen Münster Moltkestraße 19 4400 Münster/Westf.	-	-	-	

Ort	Anschrift	Datum der Eröffnung (ggf. geplante Eröffnung)	Zahl der angeschlossenen Betriebe	Zahl der zu betreuenden Arbeitnehmer	Wirtschaftszweige der angeschlossenen Betriebe
<b>Gronau</b>	Betriebsarztzentrum Gronau e.V. Bahnhofstr. 30 4432 Gronau	Ende 1977	7	4200	Textilindustrie, Chemie
<b>Gummersbach</b>	Werksarztzentrum Oberberg e.V. Am Kirberg 9 5270 Gummersbach	11. 11. 1975	60	13 000	Metallindustrie, Druckereigewerbe, Textilindustrie, Chemie
<b>Gütersloh</b>	Arbeitsmedizinisches Sicherheitszentrum (ASZ) Friedhofstr. 10-16 4830 Gütersloh	1. 2. 1976	9	1 000	Holzindustrie, Maschinenbau, Handel, Textilindustrie, Nahrungsmittelgewerbe, Elektrotechnik
<b>Hagen</b>	In Vorbereitung: Arbeitsmedizinisches Zentrum Hagen des TÜV Rheinland e.V. Feithstraße 188 5800 Hagen	1. 6. 1977	-	-	
	In Vorbereitung: Soziales Betreuungswerk Hohenlimburg-Letmathe e.V. Ludwigstr. 15 5800 Hagen	1. 4. 1978	25	4 200	Metallindustrie
	Werksarztzentrum Hagen-Ennepe-Ruhr e.V. Bergstraße 119 5800 Hagen	2. 11. 1976	113	24 000	Stahlindustrie, Gießereien, Elektrotechnik, Chemie, KFZ-Gewerbe, Nahrungsmittelindustrie
<b>Hamm</b>	Berufsgenossenschaftlicher arbeitsmedizinischer Dienst e.V. Marker Allee 76 4700 Hamm	1. 1. 1976	14	1 650	Druckereigewerbe, Papierindustrie, Gesundheitspflege, KFZ-Reparatur, Handel
	Werksarztzentrum Westfalen Mitte e.V. Joh.-Sebastian-Bach-Str. 1 4700 Hamm/Bockum-Hövel	1. 10. 1975	20	5 060	Maschinenbau, Chemie, Feinmechanik, Elektrotechnik, Hüttenwerke, Walzwerke
<b>Herford</b>	Werksarztzentrum Herford e.V. Bismarckstraße 91 f 4900 Herford	10. 1. 1977	24	4 500	Holz, Textil, Lederindustrie, Metallgewerbe, Chemie, Druckereigewerbe, Papierindustrie, Feinmechanik, Elektrotechnik, Gesundheitsdienst, Großhandel, Baugewerbe
<b>Ibbenbüren</b>	Arbeitsmedizinisches Zentrum Tecklenburger Land Zum Welleken 10 4530 Ibbenbüren	15. 1. 1977	-	-	(noch keine Verträge abgeschlossen)
<b>Iserlohn</b>	Werksarztzentrum Iserlohn e.V. Schillerplatz 1 5860 Iserlohn	1. 6. 1977	76	11 000	Metallindustrie, Nahrungsmittelindustrie, Druckereigewerbe
<b>Jülich</b>	Kernforschungsanlage Jülich GmbH 5170 Jülich	1. 7. 1962	23	4 700	Kerntechnik, Nuklearmedizin

Ort	Anschrift	Datum der Eröffnung (ggf. geplante Eröffnung)	Zahl der angeschlossenen Betriebe	Zahl der zu betreuenden Arbeitnehmer	Wirtschaftszweige der angeschlossenen Betriebe
<b>Köln</b>	Arbeitsmedizinisches Zentrum Köln des TÜV Rheinland e.V. Frankfurter Str. 200 5000 Köln-Mülheim	1. 7. 1975	212	54 500	Verwaltung, KFZ-Reparatur, Handel, Chemie, Krankenhäuser, Nahrungsmittelindustrie, Genußmittelindustrie, Metallindustrie, Verkehrsgewerbe
	Dekra-Deutscher Kraftfahrzeugüberwachungsverein e.V. Methweg 2b 5000 Köln 30	1. 1. 1975	1	50	Verwaltung
	Arbeitsmedizinische Abteilung der Rheinischen Braunkohlewerte AG Köln Wickratherhofweg 27 5023 Köln-Weiden	23. 1. 1973	21	16 724	Verwaltung, Bergbau, Schifffahrt, Baugewerbe, Handel, Elektrotechnik, Holzindustrie
	Werksarztzentrum Köln-Ehrenfeld e.V. Heliosstraße 15 5000 Köln 30	1. 11. 1965	65	14 550	Verwaltung, Verkehrsgewerbe, Brauereien, Metallindustrie, Elektrotechnik, Papierindustrie, Druckereigewerbe, Tiefbau
<b>Königswinter</b>	In Vorbereitung: Arbeitsmedizinisches Zentrum Königswinter des TÜV Rheinland e.V. Heisterbach Weg 5330 Königswinter	1. 7. 1977	-	-	
<b>Krefeld</b>	Werksarztzentrum Krefeld Bismarckstraße 2a 4150 Krefeld	13. 2. 1973	43	9 134	Eisenindustrie, Metallgewerbe, Apparatebau, Energiewirtschaft, Chemie, Papierindustrie, Textilindustrie, Nahrungsmittelindustrie, Getränkeindustrie, Handel, Verwaltung
<b>Leverkusen</b>	Zentrum für Arbeitsmedizin und Arbeitssicherheit Rhein-Wupper e.V. Rennbaumstr. 75 5090 Leverkusen 3	1. 11. 1975	31	5 000	Metallindustrie, Textilindustrie, Druckereigewerbe, Bauindustrie, Getränkeindustrie, Laboratorien
<b>Lübbecke</b>	In Vorbereitung: Werksarztzentrum Lübbecke e.V. 4990 Lübbecke	-	11	4 858	Bekleidungsindustrie, Brauereien, Holzverarbeitung, Eisenindustrie, Metallindustrie, Elektrotechnik, Papierindustrie
	Anfragen an: Arbeitgeber-Verband für den Kreis Minden-Lübbecke e.V. Kleiner Domhof 6 4950 Minden (Westf.)				
<b>Lüdenscheid</b>	Arbeitsmedizinisches Zentrum Lüdenscheid und Umgebung e.V. Paulinenstr. 12 5880 Lüdenscheid	1. 10. 1977	84	17 400	Metallindustrie, Feinmechanik, Elektrotechnik, Maschinenbau, Kunststoffindustrie, Chemie, Druckereigewerbe

Ort	Anschrift	Datum der Eröffnung (ggf. geplante Eröffnung)	Zahl der angeschlossenen Betriebe	Zahl der zu betreuenden Arbeitnehmer	Wirtschaftszweige der angeschlossenen Betriebe
<b>Lünen</b>	Werksarztzentrum Westfalen-Mitte e.V. Lange Straße 104 4670 Lünen	4. 4. 1976	13	6140	Hüttenwerke, Papierherstellung, Maschinenbau, Feinmechanik, Elektrotechnik
<b>Menden</b>	Werksarztzentrum Menden e.V. Zeppelinstr. 1 5750 Menden	1. 1. 1976	27	6000	Metallindustrie, Industrie der Steine und Erden
<b>Meschede</b>	Werksarztzentrum Hochsauerland e.V. Schützenstraße 12 5778 Meschede	1. 5. 1975	19	7200	Metallindustrie, Holzverarbeitung, Getränkeherstellung
<b>Minden</b>	In Vorbereitung: Werksarztzentrum Minden e.V. 4950 Minden	-	25	4300	Eisenindustrie, Metallindustrie, Elektrotechnik, Glasindustrie, KFZ-Handel, Textilindustrie, Industrie der Steine und Erden, Betonsteingewerbe, Holzverarbeitung, Papierindustrie, Tiefbau
	Anfragen an: Arbeitgeber-Verband für den Kreis Minden-Lübbecke e.V. Kleiner Domhof 6 4950 Minden (Westf.)				
<b>Mönchengladbach</b>	Arbeitsmedizinisches Zentrum Mönchengladbach des TÜV Rheinland e.V. Theodor-Heuss-Str. 93/95 4050 Mönchengladbach	1. 7. 1977	11	4000	alle Wirtschaftszweige
	Werksarztzentrum Mönchengladbach Viersen und Umgebung e.V. Odenkirchener Straße 150 4050 Mönchengladbach 1	1. 2. 1977	37	9500	Metallindustrie, Elektrotechnik, Textilindustrie
<b>Münster</b>	Werksarztzentrum Münster e.V. Dechaneistraße 30 4400 Münster	Juli 1977	10	4000	Metallindustrie
<b>Oberhausen</b>	Betriebsärztlicher Dienst der Gutehoffnungshütte Kleiner Markt 5a 4200 Oberhausen 11	1. 1. 1976	14	12000	Maschinenbau, Chemie, Stahlbau, Gießereien
<b>Oelde</b>	Werksarztzentrum Oelde e.V. Carl-Haver-Platz 3 4740 Oelde	1. 1. 1977	10	4000	Metallindustrie
<b>Bad Oeynhausen</b>	In Vorbereitung: Werksarztzentrum Bad Oeynhausen e.V. 4970 Bad Oeynhausen	-	13	3918	Metallindustrie, Holzindustrie, KFZ-Reparatur, Zigarrenindustrie
	Anfragen an: Arbeitgeberverband für den Kreis Minden/Lübbecke e.V. Kleiner Domhof 6 4950 Minden/Westf.				

Ort	Anschrift	Datum der Eröffnung (ggf. geplante Eröffnung)	Zahl der angeschlossenen Betriebe	Zahl der zu betreuenden Arbeitnehmer	Wirtschaftszweige der angeschlossenen Betriebe
<b>Paderborn</b>	Zentrum für Arbeitsmedizin und Arbeitssicherheit in Südostwestfalen e.V. 4790 Paderborn Sitz: Dessauer Str. 12 Verwaltung: Klingender Str. 9	1. 7. 1977	54	9897	Gummi-Industrie, Nahrungsmittelindustrie, Metallindustrie, Kunststoffindustrie, Betonbau, Papierindustrie, Glasindustrie
<b>Remscheid</b>	Betriebsarztzentrum Remscheid und Umgebung e.V. Papenberger Str. 26 5630 Remscheid	3. 5. 1976	51	13000	Eisenindustrie, Metallindustrie, Elektrotechnik, Verwaltung
<b>Rheda-Wiedenbrück</b>	Werksarztzentrum „Oberems e.V.“ Goebenstr. 1-5 4832 Rheda-Wiedenbrück	3. 1. 1977	15	6000	Holzverarbeitung, Metallindustrie, Baugewerbe, Textilindustrie
<b>Schwerte</b>	Werksarztzentrum Schwerte e.V. Rosenweg 1 5840 Schwerte/Ruhr	6. 1. 1977	7	3160	Stahlindustrie, Druckereigewerbe, Papierindustrie
<b>Siegen</b>	Arbeitsmedizinisches Zentrum Siegerland Spandauer Straße 25 5900 Siegen 1	1. 4. 1977	69	14000	Metallindustrie, Lederindustrie, Textilindustrie
<b>Soest</b>	Werksarztzentrum des Kreises Soest e.V. Postfach 186 4770 Soest	1. 10. 1975	20	2400	Maschinenbau, Feinmechanik, Elektrotechnik, Holzindustrie, Nahrungsmittelindustrie
<b>Solingen</b>	Arbeitsgemeinschaft Sicherheitsingenieure Wüstenhofer Weg 63 5650 Solingen 1				
	überbetrieblicher arbeitsmedizinischer Dienst:				
	Werksarztzentrum Solingen e.V. Neuenhofer Str. 24 5650 Solingen 17	1. 5. 1975	6	2000	Brauereien, Druckereien, Chemie
		1. 7. 1973	61	9564	Eisenindustrie, Metallerzeugung, Elektrotechnik, Textilindustrie, Papiererzeugung, Papierverarbeitung, Öffentl. Dienstleistungen
<b>Steinfurt</b>	Werksarztzentrum Borghorst/Burgsteinfurt e.V. Münster Str. 53 4433 Steinfurt	1. 4. 1972	19	4200	Textilindustrie, Brauerei
<b>Steinhagen</b>	Werksarztzentrum Steinhagen e.V. Bahnhofstr. 638 4803 Steinhagen	7. 6. 1974	26	4430	Stahlbau, Maschinenbau, Textilindustrie, Nahrungsmittelindustrie, Holzindustrie, Metallindustrie, Baugewerbe
<b>Südlohn</b>	Betriebsarztzentrum-Westmünsterland e.V. Bahnhofstraße 1 4286 Südlohn	1. 11. 1975	24	4300	Textilindustrie, Holzindustrie, Metallindustrie, Chemie, Glasindustrie
<b>Unna</b>	Werksarztzentrum Westfalen-Mitte e.V. Hansastr 114 4750 Unna	1. 6. 1975	30	8680	Maschinenbau, Papierherstellung, Feinmechanik, Elektrotechnik, Chemie, Hüttenwerke, Walzwerke

Ort	Anschrift	Datum der Eröffnung (ggf. geplante Eröffnung)	Zahl der angeschlossenen Betriebe	Zahl der zu betreuenden Arbeitnehmer	Wirtschaftszweige der angeschlossenen Betriebe
<b>Velbert</b>	Arbeitsmedizinisches Zentrum Velbert des TÜV Rheinland e.V. Feuerdornstr. 1-3 5620 Velbert 1	5. 9. 1976	59	14000	Maschinenbau, Eisenindustrie, Chemie, Textilindustrie
<b>Viersen</b>	Werkarztzentrum Mönchengladbach, Viersen und Umgebung e.V. Heiligenstraße 62 4060 Viersen 11	1. 2. 1977	18	4811	Eisenindustrie, Metallindustrie, Apparatebau, Kunststoffindustrie, Papierindustrie, Textilindustrie
<b>Warstein</b>	Interessengemeinschaft überbetriebliche arbeitsmedizinische Dienste 4788 Warstein  Anfragen an: Unternehmensverband Südöstliches Westfalen e.V. Goethestraße 28 5760 Arnsberg 1	1. 8. 1977	9	1400	Metallindustrie, Papierindustrie, Steinbrüche, Getränkeindustrie
<b>Wickede</b>	Werkarztzentrum Wickede/Ruhr, Werl und Umgebung e.V. Hauptstraße 6 5757 Wickede/Ruhr	1. 10. 1975	13	1700	Metallindustrie, Stahlbau, Druckereigewerbe, Papierindustrie
<b>Wuppertal</b>	Arbeitsmedizinisches Zentrum des TÜV Rheinland e.V. Bundesallee 243-247 5600 Wuppertal 1	1. 4. 1976	65	16161	Industrie der Steine und Erden, Metallindustrie, Elektrotechnik, Feinmechanik, Optik, Chemie, Papierindustrie, Druckereigewerbe, Textilindustrie, Lederindustrie
	Berufsgenossenschaftlicher arbeitsmedizinischer Dienst e.V. 5600 Wuppertal-Elberfeld  Anfragen an Berufsgenossenschaftlicher arbeitsmedizinischer Dienst e.V. Flughafen 4000 Düsseldorf	1. 3. 1977	14	1639	Metallindustrie, Elektrotechnik, Feinmechanik, Optik, Papierindustrie, Druckereigewerbe, Verkehrsgewerbe, Nahrungsmittelindustrie, Genußmittelindustrie
	Werkarztzentrum Wuppertal-Cronenburg e.V. Solinger Str. 38 5600 Wuppertal 12	1. 10. 1976	7	2394	Metallindustrie

**Hinweis:**

Als Eröffnungsdatum gilt die tatsächliche Betriebsaufnahme mit einem Arzt. Wenn in einem Zentrum ein Arzt vorhanden war, dieser aber durch Ausscheiden aus dem Dienst des Zentrums vorübergehend fehlt, so gilt als Eröffnungsdatum die erste Betriebsaufnahme mit einem Arzt.

## I.

8111

### Durchführung des Gesetzes über die Angleichung der Leistungen zur Rehabilitation (RehaAnglG)

RdErl. d. Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
v. 18. 5. 1977 - II B 4 - 4460.43

Die Träger der Rehabilitation im Sinne des § 2 RehaAnglG haben gem. § 5 Abs. 6 RehaAnglG die nachstehende Gesamtvereinbarung über Auskunft und Beratung nach dem Gesetz über die Angleichung der Leistungen zur Rehabilitation beschlossen. Ich bitte die Behörden der Kriegsofferversorgung, die Kreise und kreisfreien Städte als örtliche und die Landschaftsverbände als überörtliche Träger der Kriegsofferversorgung, entsprechend zu verfahren.

#### Gesamtvereinbarung über Auskunft und Beratung nach dem Gesetz über die Angleichung der Leistungen zur Rehabilitation

Um sicherzustellen, daß die Behinderten alle sachdienlichen Auskünfte über die Möglichkeiten zur Durchführung von Rehabilitationsmaßnahmen erhalten und über die für sie in Betracht kommenden Rehabilitationsleistungen umfassend beraten werden, treffen die Rehabilitationsträger folgende Vereinbarung:

## § 1

#### Auskunftsstellen für Rehabilitation

(1) Auskunftsstellen für den Gesamtbereich der Rehabilitation bestehen bei allen Trägern der Rehabilitation.

(2) Soweit die Rehabilitationsträger es für erforderlich halten, können sie gemeinschaftliche Auskunftsstellen einrichten.

(3) Im Rahmen ihrer Zuständigkeit arbeiten die Auskunftsstellen mit anderen Stellen öffentlichen und privaten Rechts, die sich ihrer Aufgabe nach mit der Rehabilitation befassen, eng zusammen.

## § 2

#### Aufgaben der Auskunftsstellen für Rehabilitation

(1) Dem Behinderten ist unabhängig von der Zuständigkeit im Einzelfall allgemein über alle Sach- und Rechtsfragen, die sich auf Art, Umfang und Durchführung der Rehabilitation beziehen, Rat und Auskunft zu erteilen, soweit dies ohne weitere Ermittlungen möglich ist.

(2) Die Auskunftsstelle hat auf Wunsch des Behinderten den zuständigen Rehabilitationsträger zu unterrichten, wenn zu vermuten ist, daß Rehabilitationsleistungen in Betracht kommen können. Erscheint wegen der Art der Behinderung eine beschleunigte Bearbeitung notwendig, hat sie hierauf besonders hinzuweisen.

(3) Wenn ausnahmsweise der zuständige Rehabilitationsträger nicht rechtzeitig ermittelt werden kann, die unverzügliche Einleitung von Rehabilitationsmaßnahmen aber erforderlich erscheint, so hat die Auskunftsstelle den zur Vorleistung verpflichteten Rehabilitationsträger unverzüglich zu benachrichtigen und den Behinderten zu informieren.

(4) Die Auskunftsstellen haben Anträge auf Rehabilitationsmaßnahmen entgegenzunehmen und an den zuständigen Rehabilitationsträger weiterzuleiten. Bei der Antragstellung sind die Auskunftsstellen behilflich.

## § 3

#### Form der Auskunft

(1) Die Auskunft soll allgemein in einem persönlichen Gespräch erteilt werden. Soweit es zweckmäßig erscheint, ist das Ergebnis dem Behinderten schriftlich zu bestätigen.

(2) Die Auskunft ist klar und vollständig zu erteilen. Sofern es zweckdienlich erscheint, soll die Auskunft durch geeignetes Informationsmaterial ergänzt werden.

## § 4

#### Beratungsstellen für Rehabilitation

(1) Beratungsstellen bestehen bei allen Trägern der Rehabilitation.

(2) Für die Beratung im Einzelfall ist die Beratungsstelle des Rehabilitationsträgers zuständig, der für die Rehabilitationsleistungen in Betracht kommt.

## § 5

#### Aufgaben der Beratungsstellen für Rehabilitation

(1) Dem Behinderten ist eine über die Auskunft nach § 2 hinausgehende individuelle und umfassende Beratung zu erteilen. Diese soll sich vor allem auf die Notwendigkeit, Zweckmäßigkeit und Erfolgsaussicht der Rehabilitationsmaßnahmen erstrecken.

(2) Wenn erforderlich, sind zur Beratung weitere Sachverständige, z. B. Ärzte, Sozialberater, Fachberater beteiligter anderer Rehabilitationsträger oder anderer Institutionen hinzuzuziehen.

## § 6

#### Form und Ort der Beratung

(1) Für die Beratung ist nach Möglichkeit eine vorhergehende Terminabsprache zu treffen, damit sie nach gewissenhafter Vorbereitung erfolgen kann.

(2) Die Beratung soll allgemein in einem persönlichen Gespräch erteilt werden. Soweit es zweckmäßig erscheint, ist das Ergebnis dem Behinderten schriftlich zu bestätigen.

(3) Bei besonderen Erfordernissen kann die Beratung auch in der Wohnung des Behinderten oder an seinem sonstigen Aufenthaltsort erfolgen.

## § 7

#### Personelle Besetzung der Auskunfts- und Beratungsstellen für Rehabilitation

(1) Die Rehabilitationsträger gewährleisten eine ausreichende qualifizierte personelle Besetzung der Auskunfts- und Beratungsstellen für Rehabilitation.

(2) Eine Weiterbildung der Fachkräfte ist sicherzustellen. Ein Erfahrungsaustausch ist anzustreben.

## § 8

#### Kennzeichnung der Auskunfts- und Beratungsstellen für Rehabilitation

Die Auskunfts- und Beratungsstellen sollen mit folgendem Signum gekennzeichnet werden:



## § 9

#### Inkrafttreten

(1) Die Vereinbarung tritt am 1. Juli 1977 in Kraft.

(2) Die Partner der Vereinbarung werden auf der Ebene der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation in angemessenen Zeitabständen prüfen, ob die Vereinbarung aufgrund zwischenzeitlich gewonnener Erfahrungen verbessert oder wesentlich veränderten Verhältnissen angepaßt werden muß.

#### Anmerkungen

##### Zu § 1 Abs. 1:

Die o. g. Gesamtvereinbarung wird im Rahmen des Rehabilitations-Angleichungsgesetzes abgeschlossen, damit sind nur die in § 2 RehaAnglG angesprochenen Träger Vertragspartner. Es ist aber davon auszugehen,

daß diese über den Bereich des Rehabilitations-Angleichungsgesetzes hinausgehend auch für den Bereich Sozialhilfe Auskunft erteilen, da sonst die vom Rehabilitations-Angleichungsgesetz beabsichtigte Nahtlosigkeit nicht gegeben ist.

§ 1 Abs. 1 der Vereinbarung beinhaltet die Verpflichtung, alle Maßnahmen zu treffen, um die Auskunftserteilung durch qualifizierte Sachbearbeiter zu gewährleisten.

#### Zu § 1 Abs. 2:

Die Rehabilitationsträger halten ein dichtes Netz von Auskunftsstellen für geboten. Dieses ist bereits dadurch erreicht, daß jeder Rehabilitationsträger als Auskunftsstelle zu wirken hat und in dieser Funktion den Behinderten alle sachdienlichen Auskünfte über die Möglichkeit zur Durchführung medizinischer, berufsfördernder und ergänzender Maßnahmen und über die Leistungen zur Rehabilitation erteilt.

Dabei erübrigt es sich, bei einer Auskunftsstelle mehrere Auskunftsfachkräfte von verschiedenen Trägern zusammenzufassen, weil jede Fachkraft in der Lage ist, für den gesamten Bereich der Rehabilitation Auskunft zu erteilen.

Unbeschadet dessen kann die Errichtung gemeinschaftlicher Auskunftsstellen für einen regional begrenzten Raum zweckmäßig sein, wenn organisatorische oder personelle Gründe dafür sprechen.

#### Zu § 2 Abs. 2 Satz 1:

Die Auskunftsstelle hat auf Wunsch des Behinderten den zuständigen Rehabilitationsträger zu unterrichten, wenn zu vermuten ist, daß Rehabilitationsleistungen in Betracht kommen können. Dabei sollten die Auskunftsstellen berücksichtigen, daß erst der zuständige Leistungsträger die Möglichkeit hat, nach Klärung des Sachverhaltes das Verständnis für die Rehabilitation zu wecken.

#### Zu § 2 Abs. 3:

Die Auskunftsstelle hat den zur Vorleistung verpflichteten Rehabilitationsträger unverzüglich zu benachrichtigen und den Behinderten zu informieren, wenn ausnahmsweise der zuständige Rehabilitationsträger nicht rechtzeitig ermittelt werden kann, die notwendige unverzügliche Einleitung der erforderlichen Maßnahmen aber erforderlich erscheint. Sinngemäß ist dies selbstverständlich auch anzuwenden, wenn die notwendige unverzügliche Einleitung der Maßnahmen aus anderen Gründen als aus ungeklärter Zuständigkeit gefährdet ist. Da diese Gründe aber auf ein Minimum beschränkt sein sollten, wurde dieser Passus nicht gesondert in die Vereinbarung aufgenommen.

#### Zu § 4:

Gemeinsame Beratungsstellen sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vorgesehen und erscheinen auch nicht notwendig. Es kann jedoch durchaus sinnvoll sein, den Behinderten im Einzelfall in einem gemeinsamen Gespräch zu beraten. Das rechtfertigt aber nicht die Schaffung gemeinsamer Beratungsstellen als Institution.

Nach § 5 Abs. 4 RehaAnglG ist die Bundesanstalt von den anderen Rehabilitationsträgern vor der Einleitung berufsfördernder Maßnahmen zur Rehabilitation, insbesondere bei der ersten Beratung der Behinderten, zu beteiligen.

#### Zu § 5:

Wird die Einleitung einer Rehabilitationsmaßnahme durch eine Mitteilung nach § 368 s RVO gegenüber der Krankenkasse angeregt, so ist der Arzt, der die Anregung gegeben hat, über das Ergebnis zu unterrichten.

- MBl. NW. 1977 S. 605.

### Einzelpreis dieser Nummer 2,80 DM

Einzellieferungen nur durch den August Bagel Verlag, Grafenberger Allee 100, 4000 Düsseldorf, Tel. 6888293/94, gegen Voreinsendung des vorgenannten Betrages zuzügl. 0,50 DM Versandkosten auf das Postscheckkonto Köln 8516-507. (Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.) Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer bei dem August Bagel Verlag, Grafenberger Allee 100, 4000 Düsseldorf, vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen. Wenn nicht innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen. Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, Elisabethstraße 5. Verlag und Vertrieb: August Bagel Verlag, Düsseldorf; Druck: A. Bagel, Graphischer Großbetrieb, Düsseldorf. Bezug der Ausgabe A (zweiseitiger Druck) und B (einseitiger Druck) durch die Post. Ministerialblätter, in denen nur ein Sachgebiet behandelt wird, werden auch in der Ausgabe B zweiseitig bedruckt geliefert. Bezugspreis vierteljährlich Ausgabe A 25,80 DM, Ausgabe B 27,- DM.  
Die genannten Preise enthalten 3,5% Mehrwertsteuer.